

**22. Lenkungsausschuss am 10.02.2023**

## TOP 4 – 3. Umsiedlungsabschnitt

**Beschluss:**

1. Der Lenkungsausschuss bestätigt, dass die Masterplanung des Sees insgesamt inklusive der Uferbereiche und des umgebenden Grünen Bandes eine Kernaufgabe bei der Umsetzung des Drehbuchs ist, die von den Mitgliedskommunen an den Zweckverband übertragen wurde.
2. Der Lenkungsausschuss ermächtigt den Vorstandsvorsteher, eine Konsensvereinbarung mit der Perpektive.Struktur.Wandel. GmbH (PSW) zur Beteiligung des Zweckverbands bei der Planung der Dörfer des 3. Umsiedlungsabschnittes abzuschließen.

**Begründung:**

In seinem Verbandsgebiet ist der Zweckverband insbesondere zuständig für das räumliche Entwicklungskonzept und die Entwicklung konkreter Projekte im Strukturwandel. Die Grundlage ist laut Satzung das „Drehbuch“. Hier ist der gesamte Bereich des Tagebaus Garzweiler I und II als Handlungsraum dargestellt. Dabei soll der Zweckverband mit dem „Grünen Band“ Verknüpfungen zur Umgebung der Tagebaulandschaft herstellen und auch die Tagebauranddörfer stärken. Die planerische Bearbeitung des zukünftigen Sees wurde aufgrund der bis vor kurzem großen Unsicherheiten zum Kohleausstieg noch nicht vertieft bearbeitet.

In den letzten vier Jahren wurde das Entwicklungskonzept konkretisiert und in Projekte strukturiert (Handlungskonzept 2019, Leitbildentwicklung Grünes Band, Planungswerkstatt Innovation Valley in 2020, Fortschreibung des Drehbuchs in 2022, Machbarkeitsstudie für eine IGA 2037). Auf dieser Grundlage wurden in 2021 fünf STARK-Förderanträge gestellt. Somit stehen bis 2025 umfängliche Planungsmittel für Planungsaufgaben zur Verfügung. Umsiedlungsthemen wurden in Arbeitsteiligkeit mit der Stadt Erkelenz und RWE durch den Zweckverband bewusst nicht vertieft thematisiert und direkt bearbeitet.

Die nicht mehr in Anspruch genommenen Flächen des Tagebaus Garzweiler II inklusive der Flächen der Dörfer des 3. Umsiedlungsabschnitts sind ein wesentlicher Teil dieses Entwicklungs- und Handlungsraums. Durch den Erhalt dieser Flächen entstehen durch die zukünftige Seerandlage perspektivisch große Potenziale zum Wohnen, Arbeiten sowie für Freizeit und Tourismus. Gleichzeitig beginnt die Bürgerschaft des 3. Umsiedlungsabschnittes sich zu organisieren, um die Zukunft der Dörfer aktiv mitzugestalten. Politik und Landesregierung fordern die kommunale Ebene auf, Vorstellungen zum Umgang mit dem Thema zu entwickeln und finanzielle Bedarfe zu ermitteln.

Die Erkelenzer Verwaltung hat im Sommer 2022 eine Raumentwicklungsperspektive für den gesamten Bereich des ursprünglichen Braunkohlenplans Garzweiler II im Stadtgebiet beauftragt. Anhand von drei Szenarien findet in 2023 ein Bürgerbeteiligungsverfahren statt. Dieser Prozess überlagert sich räumlich-inhaltlich mit der Arbeit des Zweckverbands und läuft auch zeitlich parallel. In den Jahren 2023 und 2024 wird der Zweckverband mit Fördermitteln aus dem Projekt „Innovation Valley Garzweiler“ intensiv in die Aufgabenstellung der Masterplanung für den See einsteigen. Für diese interkommunale Aufgabe ist ein Beteiligungsprozess und intensive Kommunikation geplant. Im Projekt „Grünes Band“ werden Teilabschnitte geplant und für den „Landschaftspark Wanlo“ ein Planungswettbewerb durchgeführt, der den Raum zwischen Wanlo und Keyenberg, bzw. dem zukünftigen Seeufer im Fokus hat. Darüber hinaus ist in 2025 ein Wettbewerbsverfahren „Innovation Villages“ vorgesehen.

Es muss daher sichergestellt werden, dass keine parallele Arbeitsweise entsteht, die ineffektiv und in Politik, Bürgerschaft und Presse schwer vermittelbar wäre. Daher sollte konkreter geklärt werden, wie das Rollenverständnis und die Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen (aktuell die Stadt Erkelenz) und dem Zweckverband ist und wie die Zusammenarbeit bei der räumlichen Strukturplanung organisiert wird. Die Erstellung von informellen räumlichen Konzepten und Planungen im Tagebaubereich und seiner direkten Umgebung sollte nicht durch die einzelnen Kommunen separat erfolgen. Der in den letzten Jahren erfolgreich beschrittene Weg, diese Aufgabe interkommunal zu bearbeiten sollte weitergeführt werden. Die kommunale Planungshoheit laut BauGB wird dadurch nicht eingeschränkt.

Für die Entwicklungsplanung der Dörfer des 3. Umsiedlungsabschnittes möchte das MHKBD die PSW GmbH als gemeinsame Tochtergesellschaft mit RWE einsetzen (<https://perspektive-struktur-wandel.nrw>). Die PSW schließt zu den jeweiligen Standorten sogenannte „Konsensvereinbarungen“ zur Organisation der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern ab (s. Anlage). Sie ist keine Entwicklungsgesellschaft und geht somit weder ins Eigentum, noch beauftragt sie Gutachten oder Planungen. Für Letzteres wird mit der Starke Projekte GmbH kooperiert. Im Bereich des Tagebauumfelds sollte die Konsensvereinbarung, wie auch bereits an den Tagesanlagen Hambach erfolgreich praktiziert, sowohl die Belegenheitskommune als auch den zuständigen Tagebauverbund umfassen. So können Synergien zwischen den im Raum tätigen Organisationen erreicht werden. Die genaue Strukturierung des Entwicklungsprozesses mit der Zuordnung von Rollen und Aufgaben bleibt so flexibel möglich.

Die Stadt Erkelenz bereitet eine entsprechende Beschlussfassung zum Abschluss einer Konsensvereinbarung vor. Eine trilaterale Vereinbarung steht also unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung.

Erkelenz, 02.02.2023

Anlage: lt. Text